

Selektionskonzept Beachvolleyball für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020*

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 3.2: [Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien](#)
- Pkt. 4.2: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.4: [Medizinalklausel](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe in 2021

Sollte aufgrund von COVID-19 der Continental Cup er unter Pkt. 3.2 definierten Wettkampf in 2021 ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Hauptkriterien gemäss FIVB Vorgaben anzupassen:

Die Anpassungen der Selektionskriterien und der Selektionswettkämpfen (Ort, Datum), werden in Absprache mit Swiss Olympic den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 17.12.2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Pro Nation können maximal 2 Teams pro Geschlecht an den Olympischen Spielen teilnehmen (je total 24 Teams). Die gewonnenen Quotenplätze gehen an die nationalen Verbände resp. an das NOC und nicht an die Teams, welche die entsprechenden Quotenplätze geholt haben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen des IOC/FIVB gemäss „Qualification System – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020“.

Die 24 Startplätze werden wie folgt vergeben:

1 Startplatz: FIVB Weltmeister 2019

Der Sieger der Weltmeisterschaft 2019 erhält einen Quotenplatz für die Nation.

2 Startplätze: FIVB Beach-Volleyball Olympic Qualification Tournament 18 – 22 September 2019, Haiyang, China

Zwei Quotenplätze werden beim FIVB Beach-Volleyball Olympic Qualification Tournament 2019 ausgespielt.

15 Startplätze: OS-Ranking

15 Quotenplätze werden mittels bereinigtem FIVB-Olympiaranking vergeben. Basis für das Olympiaranking bilden die 12 besten Resultate, welche im Zeitraum vom 1. September 2018 bis **13. Juni 2021** erspielt wurden.

5 Startplätze: Beach Volleyball Continental Cup

Fünf Quotenplätze gehen an die Kontinentalmeister, welche über den „Beach Volleyball Continental Cup“ in drei Stufen (1st phase, 2nd phase and Final phase) ausgespielt werden. Der BVCC-Zeitraum beginnt am 1. Juni 2018 und endet am **27. Juni 2021**. Jeder Kontinentalmeister erhält einen Quotenplatz für seine Nation. Die finale Phase findet (i.e. Continental Cup Final) vom 22. bis **27. Juni 2021** statt (Ort TBC).

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Entscheid über die Olympiaselektion für Tokyo 2020 fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

Sämtliche Athleten müssen den Aufgeboten von Swiss Volley zur Teilnahme am Continental Cup und **FIVB Beach-Volleyball Olympic Qualification Tournament** in jedem Fall Folge leisten.

4.2 Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Wettkämpfe: homologierte Turniere der FIVB World Tour
Selektionszeitraum: 1. Juni 2018 – **27. Juni 2021**

4.3 Selektionskriterien

Swiss Volley beantragt die Vergabe der Quotenplätze für Schweizer Teams in folgender Priorität zu Händen von Swiss Olympic:

Quotenplatz durch den Weltmeisterschaft-Titel 2019

Das Schweizer Team, welches an den Weltmeisterschaften 2019 in Hamburg den Weltmeistertitel gewinnt, hat direkten Anspruch auf die Nomination durch Swiss Volley. Die direkte Nomination setzt die positive Beurteilung der folgenden Punkte voraus:

- Formkurve beider Spieler **2021**
- Gesundheitszustand beider Spieler **2021**

Zusätzliche Kriterien:

Im Falle einer Verletzung eines Spielers des Weltmeister-Teams, bleibt für den verbleibenden Spieler das Recht auf den Quotenplatz bestehen, sofern kein weiteres Schweizer Team unter den Top 15 des Olympiarankings klassiert ist.

In diesem Falle entscheidet Swiss Volley welcher zweite Spieler zur Nomination beantragt wird.

Erster Quotenplatz durch Olympiaranking

Das bestplatzierte Schweizer Team im Olympiaranking hat Anspruch auf die direkte Nomination durch Swiss Volley.

Zusätzliche Kriterien:

Im Falle einer Verletzung eines Spielers des bestplatzierten Teams, bleibt für den verbleibenden Spieler das Recht auf den Quotenplatz bestehen, sofern kein weiteres Schweizer Team unter den Top 18 des Olympiarankings klassiert ist.

In diesem Falle entscheidet Swiss Volley welcher zweite Spieler zur Nomination beantragt wird.

Ist das zweitbeste Schweizer Team unter den Top 18 Teams des Olympiarankings klassiert, werden folgende Faktoren für eine Nomination angewendet:

- Potential auf ein Top Resultat in Tokyo 2020 (Medaille oder Diplom)
- Perspektive und Commitment für OS Paris 2024
- Punkte und Rangierungsabstand der Schweizer Teams im Olympia-Ranking
- Formkurve beider Spieler
- Gesundheitszustand beider Spieler

Zweiter Quotenplatz durch Olympiaranking

Das zweitbestplatzierte Schweizer Team im Olympiaranking, hat vorbehältlich (siehe nachfolgend „zusätzliche Kriterien“) den Anspruch auf die Nomination durch Swiss Volley.

Zusätzliche Kriterien:

a) Sollte das drittbeste Schweizer Team innerhalb der Top 18 des Olympiarankings platziert sein, werden folgende Faktoren angewendet, um zu entscheiden, welches der beiden Teams nominiert werden soll:

- Potential auf ein Top Resultat in Tokyo 2020 (Medaille oder Diplom)
- Perspektive und Commitment für OS Paris 2024
- Punkte und Rangierungsabstand der Schweizer Teams im Olympiaranking
- Formkurve beider Spieler
- Gesundheitszustand beider Spieler

b) Im Falle einer Verletzung eines Spielers des zweitbestplatzierten Teams, bleibt für den verbleibenden Spieler das Recht auf den Quotenplatz bestehen, sofern das drittbeste Schweizer Team nicht in den Top 18 des Olympiarankings positioniert ist. In diesem Falle entscheidet Swiss Volley (Selektionskommission) welcher zweite Spieler zur Nomination beantragt wird.

Ist das drittbeste Schweizer Team unter den Top 18 Teams des Olympiarankings klassiert, werden folgende Faktoren für eine Nomination angewendet:

- Potential auf ein Top Resultat in Tokyo 2020 (Medaille oder Diplom)
- Perspektive und Commitment für OS Paris 2024
- Punkte und Rangierungsabstand der Schweizer Teams im Olympiaranking
- Formkurve beider Spieler
- Gesundheitszustand beider Spieler

Quotenplatz durch den Continental Cup und FIVB Beachvolleyball Continental Cup Olympic Qualifikation Turnier

Für beide möglichen Quotenplätze welche an den oben genannten Veranstaltungen erspielt werden können, wird von der Selektionskommission von Swiss Volley anhand der folgenden Kriterien entschieden, welche Teams Swiss Olympic zur Nomination vorgeschlagen werden:

- Potential auf ein Top Resultat in Tokyo 2020 (Medaille oder Diplom)
- Perspektive und Commitment für OS Paris 2024
- Punkte und Rangierungsabstand der Schweizer Teams im Olympiaranking
- Formkurve beider Spieler
- Gesundheitszustand beider Spieler

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- und Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Im Falle einer Verletzung wird eine medizinische Beurteilung durch einen von Swiss Volley bestimmten Arzt eingeholt.

Kann ein Team erwiesenermassen verletzungsbedingt nicht alle 12 Turniere, welche für das Olympia-Ranking nötig sind bestreiten, so können die als Team zusammen bestrittenen Turniere dazu dienen, einen Vergleich durch den Mittelwert zu ermitteln. Der Nachweis für die Verletzung muss unmittelbar vor oder spätestens 2 Tage nach dem jeweiligen Turnier bei Swiss Volley eingereicht werden.

Der Fachverband informiert Swiss Olympic gleichzeitig über das weitere Vorgehen.

Erreicht das Team aufgrund des Mittelwertes mindestens eine Top18-Klassierung im Olympia-Ranking werden die folgenden Kriterien zur Beurteilung der Nomination genutzt:

- Perspektive und Commitment für OS Paris 2024
- Punkte und Rangierungsabstand der Schweizer Teams im Olympia-Ranking
- Formkurve beider Spieler im 2021
- Gesundheitszustand beider Spieler 2021

4.5 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission von Swiss Volley setzt sich zusammen aus:

- Nora Willi, Präsidentin der Selektionskommission (Präsidentin Swiss Volley)
- Philippe Saxer (CEO Swiss Volley)
- Sebastian Beck (Leiter Beachvolleyball Leistungssport)
- **Michael Suter (Nationaltrainer Herren)**
- Werner Augsburger (ehemaliger CEO Swiss Volley)

Der zuständige Nationaltrainer, der Verbandsarzt und der zuständige Physiotherapeut können beratend hinzugezogen werden.

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 1. Juni 2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **27. Juni 2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband:
 - o Am **14. Juni 2021** publiziert FIVB die Quotenplätze, welche durch das Olympic Ranking erspielt worden sind.
 - o Am **28. Juni 2021** informiert FIVB Swiss Olympic über die Quotenplätze, welche am Continental Cup Final erspielt wurden
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband:
 - o Am **28. Juni 2021** bestätigt Swiss Olympic die Quotenplätze beim FIVB welche durch das Olympic Ranking erspielt wurden
 - o Am **1. Juli 2021** bestätigt Swiss Olympic die Quotenplätze beim FIVB welche durch den Continental Cup Final erspielt wurden
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **28. Juni 2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **1. Juli 2021** («sports entry deadline»)
- Allfällige Reallokation: **4. Juli 2021**